

Weibliches SS-Personal in Konzentrationslagern: überzeugte Parteigängerinnen der NSDAP oder ganz normale deutsche Frauen?

LAVERN WOLFRAM

Nachdem sowohl in der bundesrepublikanischen Mainstreamforschung zum »Dritten Reich« als auch in der NS-Frauenforschung die Frage nach der weiblichen Täterschaft lange ausgeklammert geblieben war, wurde seit Mitte der 1980er Jahre, zumindest von Seiten der feministischen Forschung, begonnen, die NS-Vergangenheit unter Berücksichtigung weiblicher Täterschaft zu thematisieren bzw. zu problematisieren. Erstmals wurde dabei auch der Gesichtspunkt der direkten Beteiligung und somit der Mitschuld von Frauen zur Sprache gebracht.¹ Insbesondere Gudrun Schwarz stellte die weibliche Täterschaft unter dem Aspekt der während der Zeit des »Dritten Reiches« normalen beruflichen Tätigkeit oder Karrieremöglichkeit

1 | Vgl. u. a. Christina Thürmer-Rohr: »Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte«, in: Studienschwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.), Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1989, S. 87–103; Annette Kuhn: »Frauen im Nationalsozialismus. Die Täterschaft deutscher Frauen im NS-System – Traditionen, Dimensionen, Wandlungen«, in: POLIS 7 (1994), S. 4–31. Zur Täterinnenschaft von Frauen und ihrem Anteil an den kollektiven Verbrechen siehe auch Dagmar Reese/Carola Sachse: »Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), TöchterFragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 73–106; Gudrun Brockhaus: »Opfer, Täterin, Mitbeteiligte. Zur Diskussion um die Rolle der Frauen im Nationalsozialismus«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), TöchterFragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 107–126; Theresa Wobbe (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt/Main: Verlag Neue Kritik 1992.

dar.² Sie deckte anhand des breiten Spektrums der Aktivitäten von Frauen im Prozess der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung die Verbindung von Profession und Verbrechen auf.³ Obwohl die wissenschaftliche Beschäftigung mit NS-Täterinnen in den letzten Jahren zugenommen hat, ist noch längst nicht geklärt, was diese Täterinnenschaft überhaupt ausmacht und wie sie in das Geschehen des kollektiven Verbrechens einzuordnen ist. Frauen als Täterinnen übertreten nicht nur die Normen der Rechtsordnung, sondern auch die der Geschlechterordnung. Sie weichen von dem herkömmlichen Bild der fürsorglichen, Leben schenkenden und bewahrenden Frau ab.

Frauen, die im Apparat der SS beispielsweise als KZ-Aufseherinnen arbeiteten, trugen Verantwortung für die dort begangenen Verbrechen. Sie konnten als Frauen zwar keine vollwertigen Mitglieder in dem Eliteorden der SS werden, waren also nicht mit ihren männlichen Kollegen innerhalb der Ranghierarchie der SS gleichgestellt.⁴ Sie gehörten aber zum so genannten Gefolge der SS und unterstanden damit der SS- und Polizei-Sondergerichtsbarkeit, trugen Uniformen und wurden als Reichsangestellte nach der Besoldungsgruppe TO.A (Tarifordnung A für Angestellte) IX-VI bezahlt.⁵ Aber inwieweit waren sie wirklich in das nationalsozialistische System integriert und befürworteten seine Ideologie? Ein Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage ist in der Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), der zentralistischen Führerpartei, an deren Spitze Adolf Hitler stand, zu sehen. Dementsprechend ist zunächst zu klären, ob für den Dienst von Frauen in einem Konzentrationslager die parteipolitische Organisation in der NSDAP Voraussetzung war. Nachforschungen zu ehemaligen Aufseherinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück sollen im Folgenden Einblick in diese Fragestellung geben.⁶

Am 1. April 1941 wurden acht Aufseherinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück in die NSDAP, Ortsgruppe Ravensbrück, aufgenommen: die Oberaufseherinnen Maria Mandl und Dorothea Binz sowie die Aufseherinnen Sophie Gode, Anna Buchinger, Hilde Schuster, Gertrud Schleipfer, Margot Drechsel und Therese Schlittmeier. Weitere vier Aufseherinnen traten am 1. Juli 1941 der NSDAP bei: die stellvertretende Oberaufseherin Emma Zimmer, ferner Gertrud Weniger, Maria

2 | Gudrun Schwarz: »Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945)«, in: Wobbe (Hg.), Nach Osten (1992), S. 197–227.

3 | Vgl. Gudrun Schwarz: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997; Gudrun Schwarz: »Frauen in Konzentrationslagern: Täterinnen und Zuschauerinnen«, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. I u. II, Göttingen: Wallstein 1998, S. 800–821.

4 | NS 4/Ra 1; »Erklärung der Aufseherin Krüger, Hildegard«, NS 4/ Fl. 348/1, o. S., Bundesarchiv Berlin (im Folgenden BArch Berlin).

5 | Ebd.

6 | Zum Folgenden vgl. Lavern Wolfram: »KZ-Aufseherinnen – Parteigängerinnen der NSDAP?«, in: Simone Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007, S. 39–47.

Schwab und Margarete Hofbauer. Die spätere Arbeitsdienstführerin Rosa Dürichen (verh. Laurenzen) und die Aufseherin Helene Dörnbrack wurden am 1. Oktober 1941 bzw. am 1. Januar 1942 NSDAP-Mitglieder. So waren innerhalb von neun Monaten 14 SS-Aufseherinnen in die Ortsgruppe Ravensbrück eingetreten. Auffällig ist, dass sich die genannten Frauen alle freiwillig zum Dienst im Konzentrationslager gemeldet hatten und dort fast durchgängig ab 1939 bis zum Kriegsende eingesetzt waren. Ihre eher späte Parteimitgliedschaft ist insofern erstaunlich, als man aufgrund ihrer freiwilligen Meldung zum Dienst als Aufseherinnen in einem Konzentrationslager hätte vermuten können, dass sie auch schon vorher überzeugte Nationalsozialistinnen gewesen waren.

Welche Gründe können die Aufseherinnen für diesen Eintritt im Jahre 1941 gehabt haben? Wurde die Parteimitgliedschaft erwartet bzw. gar verlangt oder wollten die Frauen ihre Zustimmung zum nationalsozialistischen System zum Ausdruck bringen? Falls für den Dienst im weiblichen Gefolge der SS die Mitgliedschaft in der Partei des NS-Staates nahegelegt wurde, stellt sich weiterhin die Frage, ob SS-Aufseherinnen auch tatsächlich überproportional häufiger Mitglieder der NSDAP waren als andere deutsche Frauen. Um diese Fragen zu klären, stelle ich zunächst den Status weiblicher NSDAP-Mitglieder dar. Im Anschluss daran werde ich, ausgehend von Akten des Bundesarchivs Berlin, die Anzahl der Aufseherinnen in der Partei erheben.⁷

Frauen in der NSDAP

In der Parteienforschung hat die Mitgliedschaft von Frauen in der NSDAP bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden. Lediglich der kanadische Historiker Michael H. Kater berücksichtigt in seinen Untersuchungen seit Anfang der 1970er Jahre auch Frauen.⁸ Nach Katers Studie waren Frauen, obwohl sie etwas mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung stellten, in der NSDAP erheblich unterrepräsentiert, von der direkten Parteiarbeit ausgeschlossen und hatten keinen Einfluss auf das Profil der Partei. Kater nennt die Frauenfeindlichkeit eines Teils der Parteiführung sowie den damals verbreiteten Wunsch von Frauen, sich der politischen Partizipation zu enthalten, als Gründe für die niedrige weibliche Parteimitgliedschaft. Tatsächlich war das nationalsozialistische Frauenbild ambivalent. Einerseits sollte die deutsche Frau in der ihr traditionell zugeschriebenen Mutterrolle aufgehen, Ehemann und Haushalt versorgen. Andererseits wurden Frauen durch den Arbeitskräftemangel während des Krieges für den Einsatz in der Kriegsproduktion und in ehemaligen Männerberufen gebraucht. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf wurden Frauen zu-

⁷ | NSDAP-Mitgliederkartei, BAArch Berlin.

⁸ | Alle Angaben in diesem Abschnitt, wenn nicht anders angegeben, in Michael H. Kater: *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945*, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press 1983. Anknüpfend an diese Analysen untersucht Torsten Kupfer in seiner Regionalstudie aus dem Jahr 2006 zur Mitgliederstruktur des Kreises Bernburg auch den Frauenanteil in der NSDAP. Vgl. Torsten Kupfer: *Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945*, Berlin: o. V. 2006.

dem als Helferinnen der Wehrmacht eingesetzt, um Soldaten für die Front freustellen zu können.⁹

Der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in der NSDAP lässt sich nur für die Zeit von 1919 bis 1923 anhand empirischer Zahlen genau feststellen.¹⁰ In dieser Phase betrug der weibliche Anteil anfänglich im Durchschnitt 10 Prozent.¹¹ Nach 1921 scheint das Interesse von Frauen an der Partei stark zurückgegangen zu sein. Zwischen 1925 und 1932 stellten Frauen nur noch 7,8 Prozent der Parteimitglieder. 1933 ging die Zahl sogar auf 5,1 Prozent zurück. Obwohl die Prozentangaben in der Forschung variieren, ist festzustellen, dass bis 1937 der Frauenanteil der Gründungsphase nicht mehr erreicht wurde.¹² Anfang 1937 startete die Partei dann offiziell eine neue Mitgliederkampagne: Nach Rücknahme der Aufnahmesperre aus dem Jahr 1933, mit der der massenhafte Eintritt von Opportunisten beendet worden war, sollte die Parteimitgliedschaft nun nicht nur für Arbeiter und Bauern, sondern auch für Frauen attraktiv werden. So stiegen die Neuaufnahmen von Frauen wieder auf 10 Prozent. 1938 wuchs die Gesamtzahl auf 17,5 Prozent an. Die Mehrheit der neuen weiblichen Mitglieder kam direkt vom »Bund Deutscher Mädel« (BDM), da BDM-Angehörige den nichtorganisierten Antragstellerinnen vorgezogen wurden.

Der Frauenanteil unter den neuen Mitgliedern stieg von 16,5 Prozent im Jahr 1939 auf 19,6 Prozent in den Jahren 1940/41. Dafür gibt Michael H. Kater plausible Erklärungen: Nach dem Erreichen des wehrpflichtigen Alters schafften viele junge Männer im Sommer 1939 vor ihrer Einberufung in die Wehrmacht den Eintritt in die NSDAP nicht mehr. Die jungen männlichen Antragsteller, die von der »Hitlerjugend« (HJ) kamen, wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen. Da sich Soldaten nach dem Wehrgesetz nicht politisch betätigen durften, ruhte die Mitgliedschaft der schon vorher in die NSDAP eingetretenen Männer während ihres Dienstes in der Wehrmacht.¹³ Junge Frauen hingegen konnten der NSDAP beitreten.

9 | Vgl. Bettina Blum: »Einen weiblichen Soldaten gibt es nicht«. Helferinnen der Wehrmacht zwischen männlichem Einsatz und »fraulicher Eigenart«, in: Ariadne 47 (2005), »Kriegsfrauen« und »Friedensmänner«, Geschlechterrollen im Krieg, S. 46–53.

10 | Für die späteren Jahre ist es nur möglich, regionale Entwicklungen zu skizzieren. Da keine absoluten Mitgliederzahlen vorliegen, hat Michael H. Kater die Neuaufnahmen von Frauen in die NSDAP ausgewertet.

11 | Stichproben zeigen für 1919 Werte von 9 Prozent, für 1920 12 Prozent, über 10 Prozent für 1921 und nicht ganz 9 Prozent für das Jahr 1922.

12 | Wolfgang Schäfer kommt in seiner Untersuchung für das Jahr 1933 auf einen weiblichen Anteil von 4,4 Prozent. Vgl. Wolfgang Schäfer: NSDAP: Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches, Hannover, Frankfurt/Main: O. Goedel 1956, S. 19. Leonie Wagner konstatiert für die Jahre zwischen 1930 und 1933 eine überproportionale Zunahme weiblicher NSDAP-Mitglieder von 5,9 auf 7,4 Prozent. Vgl. Leonie Wagner: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Difa 1996, S. 180.

13 | Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1935, S. 609–614. Erst ab Herbst 1944, mit dem »Ersten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Wehrgesetzes« vom 24.9.1944 (RGBl. I, S. 317) blieb die Mitgliedschaft in der NSDAP auch für die Dauer des aktiven Wehrdienstes in Kraft.

Ab Februar 1942 wurde eine erneute Aufnahmesperre verhängt, um die Überalterung der Partei zu beenden. Aus diesem Grund wurden nur noch Angehörige der HJ und des BDM aufgenommen.¹⁴ So machten zwischen 1942 und 1944 die Neuaufnahmen junger Frauen ein Drittel der Gesamtzahl aus. Der Frauenanteil unter den Neueintretenden stieg bis 1944 auf 39,5 Prozent.¹⁵

Torsten Kupfer gibt in seiner Studie über den Kreis Bernburg in Ergänzung zu Michael H. Kater noch weitere Gründe für den Anstieg der Neueintritte von Frauen an. Er stellt fest, dass Frauen, die im öffentlichen Dienst arbeiteten, schon Ende der 1930er Jahre unter den Druck gerieten, der NSDAP beizutreten, und belegt das mit dem Faktum, »dass für 21 % aller 1937 im Untersuchungsgebiet beitretenden Frauen eine Tätigkeit als Lehrerin nachgewiesen werden konnte (das entspricht 47 % aller berufstätigen weiblichen Neumitglieder!)«.¹⁶ Die höhere Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach dem Beginn des Krieges sieht er als weiteres Indiz. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass der Anteil von Frauen in der NSDAP, der 1935 noch 5,5 Prozent betrug, in den folgenden Jahren anstieg.¹⁷ Dennoch war die NSDAP keine Partei der Frauen. Dass Frauen weniger in der NSDAP organisiert waren, bedeutet jedoch nicht, dass sie politisch untätig waren. Zahlreiche Frauen waren in anderen nationalsozialistischen Organisationen wie der »NS-Frauenschaft«, dem »Deutschen Frauenwerk«, der »Deutschen Arbeitsfront« und der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« organisiert. Da sich die nationalsozialistische Frauenpolitik durch breite organisatorische Erfassung und politische Integration auszeichnete, hatte die »NS-Frauenschaft« 1939, nachdem sie im März 1935 formalrechtlich zu einer Gliederung der NSDAP erklärt worden war, 2,3 Millionen Mitglieder. Wenn man das »Frauenwerk« dazunimmt, so war 1941, nach Angaben von Gertrud Scholtz-Klink, jede fünfte deutsche Frau über 18 Jahre politisch organisiert.¹⁸

14 | Dieser These widerspricht Torsten Kupfer: Er konstatiert zwar den Zugang für andere Personengruppen als stark erschwert, betont aber auch, dass es dennoch möglich war, ab Februar 1942 der NSDAP beizutreten. Siehe T. Kupfer: *Generation*, S. 201.

15 | Ab Januar 1944 durften Angehörige der HJ und des BDM der Jahrgänge 1926/27, d. h. 17-Jährige, der NSDAP beitreten, einheitliches Aufnahmedatum war der Geburtstag Hitlers am 20. April 1944. Vgl. Babett Heusterberg: »Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC)«, in: *Herold-Jahrbuch N. F.* 5 (2000), S. 149–186.

16 | T. Kupfer: *Generation*, S. 190.

17 | Vgl. Michael H. Kater: »Quantifizierung und NS-Geschichte«, in: *Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft*, 3 (1977), S. 453–484, hier S. 483.

18 | Vgl. Gisela Helwig: »Weg zur Gleichberechtigung«, in: *Informationen zur politischen Bildung, Frauen in Deutschland, Auf dem Weg zur Gleichstellung*, 254 (1997), Bonn, S. 3–15.

SS-Aufseherinnen in der NSDAP

Es stellt sich nunmehr die Frage, wie viele SS-Aufseherinnen in der NSDAP organisiert waren. Dazu habe ich im Bundesarchiv Berlin die Mitgliederkartei der NSDAP ausgewertet. In dem Bestand des ehemaligen »Berlin Document Center« (BDC) sind etwa 11,5 Millionen Karteikarten erhalten geblieben, die ungefähr 80 Prozent des Originalkonvolutes ausmachen. Sie gliedern sich in zwei Teilbestände: die Reichs- oder Zentralkartei der NSDAP, die nach Namen sortiert war, und die parallel geführte Gaukartei, die nach dem Regionalprinzip strukturiert wurde. Die nach Ortsgruppen gegliederte Gaukartei ist vom BDC alphabetisch nach Personennamen umsortiert worden. Die namentliche Sortierung erfolgte, um »rasch einen personenbezogenen Zugriff auf ›NS-Belastete‹ zu haben«. ¹⁹ Daher ist es nicht möglich, auf eine komplette Ortsgruppe wie etwa Ravensbrück zuzugreifen. ²⁰

Die Karteikarten enthalten Grundinformationen zur Person und deren NSDAP-Mitgliedschaft: Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und -ort, Adresse, meist Beruf und Mitgliedsnummer. Des Weiteren sind der Zeitpunkt der Antragstellung, das Eintrittsdatum, Angaben über ein eventuelles Ende der Mitgliedschaft sowie zur Änderung der Adresse enthalten. Der Informationsgehalt beider Karteien ist im Wesentlichen identisch. In der Zentralkartei kann mitunter ein Porträtfoto enthalten sein. Für meine Untersuchung habe ich die vollständiger erhaltene Ortsgruppenkartei verwendet. Die vorhandene Untersuchungsgruppe umfasst 1.600 ehemalige SS-Aufseherinnen, die ich aus folgenden Quellen generiert habe:

- die unvollständige Personalkartei des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, in der überwiegend Daten von Personal erfasst sind, das in den Jahren 1943/44 seinen Dienst in Konzentrationslagern antrat; ²¹
- eine Zusammenstellung der Fotos von Aufseherinnen, die im amerikanischen Internierungslager Ludwigsburg inhaftiert waren;
- den Bestand zum KZ Flossenbürg im Bundesarchiv; ²²
- die Forschungsdatenbank des Ausstellungsprojektes »Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück« (Stand: November 2003).

19 | B. Heusterberg: »Personenbezogene Unterlagen«, a. a. O., S. 4.

20 | Eine weitere Schwierigkeit dieser Sortierung besteht darin, dass die Kartei nicht nach dem orthografischen, sondern dem phonetischen Prinzip geordnet wurde. Für die deutschen Nutzer gibt es zwar einen *phonetic guide*, der aber nicht vollständig und einheitlich vorgeht und so auch nicht in jedem Fall korrekt ist. Das bedeutet, dass in dem vorliegenden Sample ein Fehlerprozentsatz dadurch entstanden sein kann, dass Namen aufgrund dieser alphabetischen Sortierung nicht gefunden werden konnten. Auch die Kurzformen der Vornamen erschweren die Suche. Beispielsweise ist es möglich, dass eine Frau mit dem Vornamen Margarete auch in offiziellen Dokumenten Grete, Gretel oder Marga genannt wurde und daher nicht aufgefunden werden konnte.

21 | WVHA-Kartei, NS 3/1570, BArch Berlin.

22 | NS 4/FI. 354 und 348, BArch Berlin.

Ausgehend von schätzungsweise 4.000 Aufseherinnen, die zwischen 1938 und 1945 in den Konzentrationslagern eingesetzt waren, umfasst das geprüfte Sample 40 Prozent der Frauen. Dabei handelt es sich überwiegend um 1943 und 1944 rekrutierte Fabrikarbeiterinnen der 1920er-Jahrgänge, die auch insgesamt die Mehrheit der KZ-Aufseherinnen stellten. Zum Zeitpunkt der Erhebung ließen sich leider nur von 1.600 Aufseherinnen die notwendigen Daten, die eine Aufnahme in die Untersuchungsgruppe ermöglichten, feststellen. Die Analyse ergab folgenden Befund: Von den 1.600 überprüften Frauen waren 66 Mitglieder der NSDAP; hochgerechnet waren das also nur 4,1 Prozent der SS-Aufseherinnen. Nur 19 der 1.600 Frauen wurden vor 1900 geboren. Drei dieser Aufseherinnen waren NSDAP-Mitglieder, was einem Anteil von 16 Prozent entspricht. Bei den zwischen 1900 und 1909 geborenen 211 Frauen lag die Quote bei 6,6 Prozent, wohingegen sich für die 460 zwischen 1910 und 1919 Geborenen ein Prozentsatz von lediglich 3,2 ergab. Für die 910 jüngeren Frauen, die zwischen 1920 und 1924 geboren waren, lässt sich eine Zugehörigkeit zur NSDAP von 3,5 Prozent feststellen.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ältere Frauen häufiger in die NSDAP eintraten, während bei den jüngeren die Bereitschaft zu einer Parteimitgliedschaft geringer war. Die Generation der jüngeren Aufseherinnen gehörte in stärkerem Maße zu den dienstverpflichteten Frauen, weshalb denkbar ist, dass sie sich der NSDAP nicht so stark verbunden fühlten. Möglich wäre auch, dass die jüngeren Frauen durch ihren hohen Organisationsgrad im BDM und in den angeschlossenen Verbänden den Eintritt in die NSDAP als überflüssig ansahen. Da die NS-Forschung hier noch am Anfang steht, liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Tab. 1: NSDAP-Mitgliedschaft von SS-Aufseherinnen nach Jahrgängen

geboren	vor 1900	1900–09	1910–19	1920–24	gesamt
Aufseherinnen	19	211	460	910	1.600
davon in NSDAP	3	14	15	34	66
in Prozent	16	6,6	3,2	3,5	4,1

Während für die Männer der SS die Parteimitgliedschaft zum Elitegedanken der Organisation gehörte, spielte diese Überlegung für Frauen im Gefolge der SS offensichtlich eine nur untergeordnete Rolle. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an NSDAP-Mitgliedern bei den SS-Männern deutlich höher war als bei den Frauen. Meiner Kenntnis nach gibt es hierzu jedoch keine Studie. Eine von mir untersuchte Gruppe von 120 Mitgliedern des männlichen SS-Personals, die in der WVHA-Kartei registriert waren, zeigt einen im Vergleich zu den Aufseherinnen weit höheren Anteil der Mitgliedschaft in der NSDAP: durchschnittlich 58 Prozent. Für die Jahrgänge vor 1900 bis 1909 über 37 Prozent, bei den zwischen 1910 und 1919 Geborenen 66,6 Prozent, für die Jahrgänge 1920 bis 1924 immerhin 33,3 Prozent.

Allerdings ist eine Analogie zu den Untersuchungsergebnissen von Torsten Kupfer festzustellen, der für Frauen im öffentlichen Dienst einen erhöhten Druck zu einem Eintritt in die NSDAP konstatiert.²³ Dieser Befund erhält eine gewisse Bestätigung durch die Aussage der Ravensbrücker Oberaufseherin Johanna Langefeld, die nach dem Krieg zu Protokoll gab, der stellvertretende Direktor der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler habe ihr als damaliger Hausmutter 1937 den Parteieintritt nahegelegt.²⁴ Mindestens fünf von sieben bekannten Oberaufseherinnen bzw. stellvertretenden Oberaufseherinnen waren in der nationalsozialistischen Partei. Die Mitgliedschaft könnte förderlich für eine Karriere innerhalb der Hierarchie der Konzentrationslager gewesen sein. Aus der geringen Prozentzahl von KZ-Aufseherinnen in der NSDAP ist abzuleiten, dass es für Aufseherinnen hingegen keinen nachweisbaren Druck zum Parteieintritt gab.

Die eingangs gestellte Frage lässt sich demzufolge verneinen: Für SS-Aufseherinnen war der Eintritt in die NSDAP nicht zwingend, sie waren, wie die deutschen Frauen insgesamt, im Vergleich zu dem männlichen Bevölkerungsanteil unterproportional in der NSDAP organisiert. In ihrem Verhalten der Partei gegenüber unterschieden sich Aufseherinnen nicht von den übrigen Frauen: Sie waren »ganz normale«,²⁵ ganz gewöhnliche deutsche Frauen aus der Mitte der Gesellschaft, was ihnen ermöglichte, genauso mühelos in der Nachkriegsgesellschaft wieder unterzutauchen.

Auf diesen Punkt spielt auch Gudrun Schwarz an, wenn sie in ihrem Buch über die Frauen der SS-Führer die Frage stellt, »wie es ganz normalen Frauen möglich war, mit Massenmördern ein durchschnittliches Familienleben zu führen«.²⁶ In ihrer Untersuchung bezeichnet sie die SS und die nationalsozialistische Gesellschaft als ein »Ensemble von Männern und Frauen«.²⁷ So zerstört Gudrun Schwarz das Bild, »dass die SS das Protobeispiel eines faschistischen Männerbundes und die NS-Gesellschaft das Extrem männlichen Terrors und patriarchaler Machtformation gewesen sei«.²⁸ Auf diese Weise werden Frauen zu handelnden Subjekten: »Geschlechterdifferenz und Machtarmut der Frauen« berechtigen sie nicht dazu, sich vom »Gesamtwerk« des Nationalsozialismus zu entlasten.²⁹

23 | T. Kupfer: Generation.

24 | Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Langefeld, o. D., in: National Archives Records/ Washington, D. C., RG 549 Cases not Tried, Box 523, 000-50-11 Ravensbrück, Folder Nr. 4.

25 | Gisela Bock: »Ganz normale Frauen, Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 245–277.

26 | G. Schwarz: Eine Frau an seiner Seite, S. 100.

27 | Ebd., S. 7.

28 | Vgl. Christina Thürmer-Rohr: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2006, S. 17–36, hier S. 34.

29 | Ebd.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

- National Archives Records/Washington, D. C., RG 549 Cases not Tried, Box 523, 000-50-11 Ravensbrück, Folder Nr. 4.
 NS 4/Fl. 348/1, Bundesarchiv Berlin.
 NS 4/Fl. 354, Bundesarchiv Berlin.
 NS 4/Ra 1, Bundesarchiv Berlin.
 NSDAP-Mitgliederkartei, Bundesarchiv Berlin.
 Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1935, S. 609–614.
 WVHA-Kartei, NS 3/1570, Bundesarchiv Berlin.

Literatur

- Blum, Bettina: »Einen weiblichen Soldaten gibt es nicht«. Helferinnen der Wehrmacht zwischen männlichem Einsatz und »fraulicher Eigenart«, in: Ariadne 47 (2005), »Kriegsfrauen« und »Friedensmänner«, Geschlechterrollen im Krieg, S. 46–53.
- Bock, Gisela: »Ganz normale Frauen, Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 245–277.
- Brockhaus, Gudrun: »Opfer, Täterin, Mitbeteiligte. Zur Diskussion um die Rolle der Frauen im Nationalsozialismus«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmura (Hg.), Töchter Fragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 107–126.
- Helwig, Gisela: »Weg zur Gleichberechtigung«, in: Informationen zur politischen Bildung, Frauen in Deutschland, Auf dem Weg zur Gleichstellung, 254 (1997), Bonn, S. 3–15.
- Heusterberg, Babett: »Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC)«, in: Herold-Jahrbuch N. F. 5 (2000), S. 149–186.
- Kater, Michael H.: »Quantifizierung und NS-Geschichte«, in: Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, 3 (1977), S. 453–484.
- Ders.: The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press 1983.
- Kuhn, Annette: »Frauen im Nationalsozialismus. Die Täterschaft deutscher Frauen im NS-System – Traditionen, Dimensionen, Wandlungen«, in: POLIS 7 (1994), S. 4–31.
- Kupfer, Torsten: Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945, Berlin: o. V. 2006.

- Reese, Dagmar/Sachse, Carola: »Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), TöchterFragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 73–106.
- Schäfer, Wolfgang: NSDAP: Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches, Hannover, Frankfurt/Main: O. Goedel 1956.
- Schwarz, Gudrun: »Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945)«, in: Wobbe (Hg.), Nach Osten (1992), S. 197–227.
- Dies.: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997.
- Dies.: »Frauen in Konzentrationslagern: Täterinnen und Zuschauerinnen«, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur, Bd. I u. II, Göttingen: Wallstein 1998, S. 800–821.
- Thürmer-Rohr, Christina: »Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte«, in: Studienschwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.), Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1989, S. 87–103.
- Dies.: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2006, S. 17–36.
- Wagner, Leonie: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Dipa 1996.
- Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt/Main: Verlag Neue Kritik 1992.
- Wolfram, Lavern: »KZ-Aufseherinnen – Parteigängerinnen der NSDAP?«, in: Simone Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007, S. 39–47.

